

Germany-Munich: IT services: consulting, software development, Internet and support

OJ S 28/2016 10/02/2016

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.;
Generalverwaltung, Finanzabteilung – Referat Einkauf und Versicherungen, Sachgebiet VIII d
2

Postal address: Hofgartenstraße 8

Town: München

Postal code: 80539

Country: Germany

Contact person: IT-Vergabe

E-mail: it-vergabe@gv.mpg.de

Fax: +49 8921081367

Internet address(es):

General address of the contracting authority: <http://www.mpg.de>

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Other: Einrichtung des privaten Rechts

I.3. Main activity

Other: Forschung

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Office Unterstützung.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Main site or place of performance: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der
Wissenschaften e. V., Generalverwaltung, Hofgartenstr. 8, 80539 München.

NUTS code DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Die hier ausgeschriebenen Leistungen umfassen die folgenden Aufgaben:

- Support für Client-Programme (Office- und PDF-Lösungen);
- Erstellung von MPG-Vorlagen und Implementierung in VBA und Java;
- Excel-Archivierungstool (Eigenentwicklung).

Ziel der Ausschreibung ist es, einen Berater für den homogenen, qualifizierten Third Level IT – Support und für den Support komplexer und umfangreiche Office-Lösungen inkl. VBA und Java zu finden. Wesentlicher Bestandteil des Supports, ist der Support für die bestehenden MPG-Vorlagen und das eingesetzte Excel-Archivierungs-Tool. Für diese beiden Themen sollen die Lösungen zusätzlich kontinuierlich weiterentwickelt werden.

II.1.6. CPV code(s)

72000000 IT services: consulting, software development, Internet and support

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Es kann von einem geschätzten Leistungsvolumen von mindestens 24 und maximal 50 Personentagen pro Jahr ausgegangen werden.

Die MPG verpflichtet sich zur Abnahme in der Basis-Vertragslaufzeit der genannten Mindestanzahl von 24 Personentagen pro Jahr.

Sollte die Option zur Verlängerung genutzt werden, kann ebenfalls von einem Beratungsvolumen von mindestens 24 und maximal 50 Personentagen pro Jahr ausgegangen werden.

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: Vertragsverlängerungsoption für 2 Mal jeweils ein weiteres Jahr (2 x 1 Jahr) mit einem Mindestauftragsvolumen von mindestens 24 und max. 50 Personentagen pro Jahr.

Provisional timetable for recourse to these options:
in months: 24 (from the award of the contract)

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

Number of possible renewals: 2

In the case of renewable supplies or service contracts, estimated timeframe for subsequent contracts:

in months: 24 (from the award of the contract)

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Alle Kapitel- u. Anlagenverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage!

Bietergemeinschaften (A-01)

Bietergemeinschaften (im Folgenden auch „BG“) sind zugelassen. Der Bieter hat zu erklären, ob er sein Angebot in Form einer BG oder als Einzelbieter abgibt (siehe Formblatt Erklärungen zur Bietergemeinschaft in Anlage 1). (A-01)

Die BG hat mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene

Bietergemeinschaftserklärung abzugeben, die beinhaltet,

— dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,

— dass alle Mitglieder aufgeführt sind und eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnet ist (im Folgenden „geschäftsführendes Mitglied“),

— dass das geschäftsführende Mitglied alle Mitglieder der Bietergemeinschaft /Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

— dass das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, Zahlungen des Auftraggebers für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit befreiender Wirkung anzunehmen, und

— dass alle Mitglieder der späteren Arbeitsgemeinschaft für die Erfüllung des Vertrages gesamtschuldnerisch haften.

(siehe Formblatt Erklärung zur Bietergemeinschaft in Anlage 1) (A-01).

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist dem Angebot eine separate Eigenerklärung zur vergabe- und kartellrechtlichen Zulässigkeit von Bietergemeinschaften beizulegen, in der diese zu den Gründen des Zusammenschlusses Stellung nimmt. Insbesondere ist darzulegen, warum die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft alleine objektiv die zur Teilnahme an der Ausschreibung erforderliche Leistungsfähigkeit nicht aufweisen und worin die wirtschaftlichen Vorteile dieses Zusammenschlusses liegen (siehe Formblatt Erklärungen zur Bietergemeinschaft in Anlage 1) (A-01).

Eine BG hat die nachfolgend unter Kapitel 1.11.1 geforderten Eignungsnachweise (Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer – Zuverlässigkeit) von jedem einzelnen Mitglied der BG mit dem Angebot vorzulegen, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Beurteilung der unter Kapitel 1.11.2 und 1.11.3 geforderten

Eignungsnachweise (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische Leistungsfähigkeit /

Fachkunde) kommt es auf die der BG insgesamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten an,

sofern in Kapitel 1.11 nicht etwas Abweichendes bestimmt ist. Die Beurteilung der

wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen Leistungsfähigkeit / Fachkunde erfolgt somit auf Basis der gemeinschaftlich addierten Werte.

Beteiligt sich ein Mitglied einer BG auch als Mitglied in einer weiteren BG, die ein konkurrierendes Angebot einreicht, oder auch als Einzelbieter mit einem konkurrierenden Angebot an dem Vergabeverfahren, kann dies bei unzulässiger wettbewerbsbeschränkender Abrede zum Ausschluss beider Angebote führen.

Im Angebot ist in einer detaillierten Übersicht (im Formblatt Erklärung zur Bietergemeinschaft Anlage 1) darzustellen, welches Mitglied der BG im Einzelnen für die Erbringung welcher Leistungen verantwortlich ist (A-01).

Einsatz anderer Unternehmen

Eignungsleihe (A-03)

Ein Bieter, eine BG oder ein Mitglied einer BG kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Sub-Subunternehmer, konzernverbundene Unternehmen etc.) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe), § 7 EG Abs. 9 VOL/A.

In diesem Fall hat der Bieter diese anderen Unternehmen (Dritte) in seinem Angebot zu benennen und die unter Abschnitt III.2.2 (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und III.2.3) (technische Leistungsfähigkeit) der EU-Bekanntmachung bezeichneten Unterlagen für diese Dritten in dem Umfang vorzulegen, in dem sich der Bieter auf die Fähigkeiten der Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Außerdem hat der Bieter die unter Abschnitt III.2.1) (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers...) der EU-Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen jeweils auch von diesen Dritten mit dem Angebot beizubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen i. S. v. § 7 EG Abs. 9 Satz 1 VOL/A nach der Rechtsprechung nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist (vgl. OLG München, Beschluss vom 15.3.2012, Verg 2/12, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 30.6.2010, VII-Verg 13 /10).

Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer verpflichtet ist, diejenigen anderen Unternehmen, auf deren Fähigkeiten er sich zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde nach § 7 EG Abs. 9 Satz 1 VOL/A berufen hat, bei der Auftragsausführung einzusetzen.

Ferner ist in diesem Fall mit der Angebotsabgabe der Nachweis zu erbringen, dass die erforderlichen Mittel des anderen Unternehmens für die Durchführung der jeweiligen Teilleistung(en) zur Verfügung stehen, durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung, § 7 EG Abs. 9, S. 2 VOL/A (siehe Formblatt Verpflichtungserklärungen für andere Unternehmen, Anlage 3 (A-03)).

Hinsichtlich der Beurteilung der unter Kapitel 1.11.2 und 1.11.3 (entsprechend Abschnitt III. 2.2) und III.2.3) der EU-Bekanntmachung) geforderten Eignungsnachweise (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische Leistungsfähigkeit/ Fachkunde) kommt es auf die dem Bieter und den/m anderen Unternehmen insgesamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten an. Die Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der technischen Leistungsfähigkeit/ Fachkunde erfolgt somit auf Basis der gemeinschaftlich addierten Werte.

1.10.2 Nachunternehmer (A-02)

Sofern ein Bieter die Vergabe von Teilleistungen an ein anderes Unternehmen beabsichtigt, ohne sich auf dessen Eignung zu berufen, behält der Auftraggeber sich ausdrücklich vor, von dem Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, die entsprechenden in Kapitel 1.11.1 (Abschnitt III.2.1 der EU-Bekanntmachung) geforderten Verpflichtungserklärungen dieser anderen Unternehmen nach Angebotsabgabe, jedoch vor Zuschlagserteilung, nachzufordern. Der Bieter hat mit Angebotsabgabe zu erklären, ob die Vergabe von Teilleistungen an ein anderes Unternehmen beabsichtigt ist und um welche Teilleistung(en) es sich voraussichtlich

handeln wird (siehe Formblatt Angaben/ Verzeichnis über Teilleistungen anderer Unternehmen, Anlage 2) (A-02).

Bis zur Vergabeentscheidung sind Erklärungen der nicht eignungsrelevanten Unterauftragnehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zugreifen kann.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: no

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Alle Kapitel- u. Anlagenverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage.

Für die Vergabe der Leistung kommen nur Unternehmen in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig sowie gesetzestreu und zuverlässig sind. Als Nachweise hierfür hat der Bieter die genannten Angaben, Erklärungen und Nachweise zu erbringen.

Zur Nummerierung/Bezeichnung der Nachweise siehe Kapitel 1.12 „Abschließende Liste der geforderten Erklärungen und Nachweise.

Auf die Kapitel 1.9 (Bietergemeinschaften) und 1.10 (Einsatz anderer Unternehmen) wird ausdrücklich hingewiesen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind nicht gemäß § 7 EG Abs. 4 VOL/A zugelassen.

Hinweise für Bieter aus EU-Mitgliedstaaten

Wird einer der geforderten Nachweise (bzw. Bescheinigungen) in dem betreffenden Herkunftsland nicht ausgestellt, so kann dieser durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die das Unternehmen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Herkunftslandes abgibt. In den Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar hat eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der feierlichen Erklärung auszustellen.

Nachweise (bzw. Bescheinigungen) in einer anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen, um berücksichtigt werden zu können.

Unternehmensdarstellung (A-04)

Unternehmensdarstellung/Erklärung über die Unternehmensstruktur (Angaben zu: Name des Unternehmens (Firma), Anschrift, Rechtsform, organisatorische Gliederung, Leistungsspektrum, Gründungsjahr, Niederlassungen), einschließlich der personellen Kapazitäten, ca. 2 DIN A4 Seiten. (A-04)

Erklärung zum Berufs- oder Handelsregister (A-05)

Erklärung zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der EU-Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder Erklärung zum Gewerbebetrieb, sofern der Bieter nicht im Handelsregister eingetragen ist. Bitte verwenden Sie hierzu Anlage 5 (A-05).

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (A-06)

Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6 VOL/A-EG (siehe Formblatt Erklärung zu § 6 VOL/A-EG als Anlage 6) (A-06).

Der Auftraggeber behält sich vor, ab einer Auftragssumme von mehr als 30 000 EUR für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der vorgenannten Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anzufordern.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Alle Kapitel- u. Anlagenverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage.

Folgende Angaben, Bescheinigungen, Beschreibungen, Erklärungen oder Nachweise sind grundsätzlich von denjenigen Unternehmen einzureichen, mit denen der Bieter seine Eignung nachweisen will:

Minimum level(s) of standards possibly required: Betriebshaftpflichtversicherung (A-07)

Erklärung des Bieters, dass er

- über eine Betriebshaftpflichtversicherung (mit mindestens der unten aufgeführten Versicherungssummen) verfügt mit Angabe und Nachweis der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden bzw.

- eine solche im Falle der Zuschlagserteilung binnen sechs (6) Wochen nach Zuschlagserteilung abschließen und über die gesamte Laufzeit des Vertrages unterhalten wird (siehe Formblatt Erklärung zur Betriebshaftpflicht in Anlage 7) (A-07).

Die Versicherungssumme muss dabei für

- Personen- und Sachschäden mindestens eine (1) Mio. EUR (2-fach maximiert pro Jahr) sowie für

- Vermögensschäden mindestens 50 000 EUR (2-fach maximiert pro Jahr)

je Schadensereignis betragen (siehe Formblatt Erklärung zur Betriebshaftpflicht, Anlage 7 (A-07)).

1.11.2.2 Berufsgenossenschaft (A-08)

Erklärung über die Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft nach den Bestimmungen des Landes, in dem das Unternehmen des Bieters seinen Sitz hat (siehe Formblatt Erklärung zur Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaft in Anlage 8) (A-08).

1.11.2.3 Umsatzdarstellung (A-15)

Angabe jeweils bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (siehe Formblatt Umsatzdarstellung in Anlage 15) (A-15) des Gesamtumsatzes des Unternehmens sowie des Umsatzes bezogen auf die besondere Leistungsart, die Gegenstand dieser Vergabe ist gemäß § 7 EG Abs. 2 lit. d) VOL/A.

Achtung:

Bietergemeinschaften (BG) haben die Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung, Berufsgenossenschaft sowie die Umsatzangaben für jedes Mitglied der BG getrennt zu nennen.

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung (zumindest teilweise) auf die Fähigkeiten von anderen Unternehmen berufen will, haben der Bieter und das/die andere(n) Unternehmen die Umsatzangaben getrennt zu nennen.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Alle Kapitel- u. Anlagenverweise beziehen sich auf die Vergabeunterlage!

Die Eignung der Bieter hinsichtlich der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit beurteilt sich nach den nachzuweisenden Qualifikationen der für die Leistungserbringung vorgesehenen Person anhand von Projektreferenzen, die in einem Beraterprofil nachzuweisen sind.

Der Bieter hat für die Leistungserbringung nur fachkundige und qualifizierte Berater einzusetzen. Die Leistung ist dabei von Beratern der jeweiligen der Qualifikationsstufe zu erbringen. Zum Nachweis der Fachkunde des vom Bieter vorgesehenen und für die Leistungserbringung einzusetzenden Beraters, hat der Bieter mit dem Angebot genau ein

Beraterprofil für diesen Berater (A-12) vorzulegen, anhand dessen die MPG die hinreichende Fachkunde des Beraters und dessen Projektreferenzen beurteilen kann (siehe Kap. 1.11.3.3). Sämtliche Anforderungen sind von dem insgesamt einem Beraterprofil zu erfüllen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (A-13)

Der Bieter hat den für die Leistungserbringung vorgesehenen Berater in dem Formblatt Anlage 13 „Anforderung an die fachliche Qualifikation (A-13)“ einzutragen und Angaben in Spalte „E-F“ vorzunehmen. Bereits die Nichterfüllung eines Kriteriums führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren, der Berater hat also alle geforderten Kriterien zu erfüllen. Die Anforderungen an die Qualifikation des Beraters werden folgendermaßen festgelegt.

Qualifikationsprofil des Beraters:

Generelle Qualifikationsanforderungen (A-13):

Objektorientierte VBA-Entwicklung

Nachweis von mind. 5 Jahren Erfahrung in Erstellung und Weiterentwicklung von objektorientierter Software-Anwendung auf VBA-Basis, insbesondere:

- Modellierung und Implementierung fachlicher Funktionalität in Klassen und Methoden (nicht nur Module und Prozeduren);
- Erfahrung im objektorientierten Refactoring von bestehenden prozeduralen Anwendungen;
- Erstellung von lesbarem, robustem und wiederverwendbarem Programmcode;
- Evidente und logische Sourcecode-Dokumentation.

Ribbon- und AddIn-Programmierung

Nachweis von mind. 5 Jahren Erfahrung in Ribbon- und AddIn-Programmierung, insbesondere:

- Auslagerung bestehender Funktionalität in allgemein verfügbare AddIn's;
- Erstellung neuer und Erweiterung bestehender Ribbons;
- Zusammenspiel einzelner Vorlagen mit firmenweit verfügbarer Funktionalität.

Office-Entwicklung in VBA

Nachweis von mind. 5 Jahre Erfahrung in Umgang mit und Programmierung der gängigen Office-Anwendungen Excel, Word, Access, PowerPoint und Outlook, insbesondere:

- Programmierte Zusammenarbeit zwischen Office-Anwendungen;
- Programmierter Zugriff (Erstellung, Validierung) auf ContentControls, Bookmarks, BuildingBlocks;
- Erstellung und Weiterentwicklung von Benutzer-Formularen;
- Programmierung von automatischer und halbautomatischer Dateneingabe mit fachlicher Validierung der Benutzereingaben;
- Einbindung von Umgebungsvariablen und AD, automatisches Befüllen von Vorlagen;
- Automatisierung Serienbrief und Serien-Mail in Outlook;
- Programmierte Nutzung der Excel-internen Tables (Klasse ListControl);
- Programmierung und Einbindung von Pivot-Auswertungen;
- Erfahrung in Datenbank- und SQL-Programmierung.

Java-Programmierung

Nachweis von mind. 5 Jahren Erfahrung in Erstellung und Weiterentwicklung von Software-Anwendung auf Java-Basis, insbesondere:

- Modellierung und Implementierung fachlicher Funktionalität in Klassen und Methoden (nicht nur Module und Prozeduren)
- Erfahrung im objektorientierten Refactoring von bestehenden prozeduralen Anwendungen
- Erstellung von lesbarem, robustem und wiederverwendbarem Programmcode
- Evidente und logische Sourcecode-Dokumentation

Spezielle Anforderungen – Ergänzung zum Beraterprofil (A-12)

Mindestens zwei (2) Arbeitsreferenzen sind beizufügen, in denen fachliche Anforderungsermittlungen in Nicht-IT-Abteilungen durchgeführt, aufbereitet und ausgeführt

wurden. Die Darstellung der Referenzen muss im Beraterprofil (Anlage 12, A-12) eingetragen werden. Nachweis unter Verwendung des beigefügten Musters in Anlage 12 (A-12).

1.11.3.2 Weitere Anforderungen an den Berater (A-09)

Der Berater muss die deutsche Sprache sehr gut (verhandlungssicher) beherrschen. Im Falle der Zuschlagserteilung wird für die Kommunikation mit dem Auftraggeber während der Vertragslaufzeit ausschließlich Personal mit sehr guten (verhandlungssicheren) Kenntnissen der deutschen Sprache eingesetzt; siehe Formblatt Anlage 9 „Kommunikation mit dem Auftraggeber (A-09).

1.11.3.3 Formelle Vorgaben an das Beraterprofil (A-12)

Die Qualifikationen sind durch ein geeignetes Beraterprofil nachzuweisen und dem Angebot beizufügen. Die geforderten Zertifizierungen sind in Kopie dem Angebot beizulegen. Für das Beraterprofil ist die Gliederung gemäß der Anlage 12 Muster Beraterprofil (A-12) zu verwenden.

Die Angaben aus dem Beraterprofil (A-12) und den Anforderungen an die fachlichen Qualifikation (A-13) müssen inhaltlich übereinstimmen.

Die MPG behält sich das Recht vor, die Angaben im Beraterprofil stichprobenartig bei den angegebenen Ansprechpartnern zu überprüfen.

Aus Gründen der Nachprüfbarkeit ist grundsätzlich die namentliche Benennung des Beraters gefordert.

Sollten aber datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, kann der Name (personenbezogene Daten) des vorgesehenen Beraters in der Anlage 12 und 13 geschwärzt werden wie auch die personenbezogenen Daten in den dazugehörigen Nachweisen (Zertifikate u. Ä.). In einem verschlossenen Umschlag müssen allerdings die identischen Unterlagen ungeschwärzt mit dem Angebot eingereicht werden. Diese verschlossenen Umschläge werden nur dann geöffnet, wenn das Angebot des betreffenden Bieters für die Zuschlagserteilung in Frage kommt. Sollte das Angebot für eine Zuschlagserteilung nicht in Frage kommen, wird dieser verschlossene Umschlag auf Wunsch des Bieters an diesen zurückgesandt oder samt Inhalt vernichtet.

Im Beraterprofil muss für den Berater die einschlägige Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung für jeden Leistungsbereich, für den der Berater vorgesehen ist, dargestellt und nachgewiesen werden.

Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

Bei Bietergemeinschaften ist die Erfüllung der Eignungsanforderungen an den Berater von der Bietergemeinschaft insgesamt zu erbringen.

Sofern sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung (zumindest teilweise) auf die Fähigkeiten von anderen Unternehmen berufen will, ist die Erfüllung der Eignungsanforderungen an den Berater von dem Bieter und dem/den anderen Unternehmen insgesamt zu erbringen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

8407 0804 0347

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 1.3.2016 - 23:59
Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

22.3.2016 - 12:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 30.4.2016

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 22.3.2016 - 14:00

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern

Postal address: Maximilianstr. 39

Town: München

Postal code: 80538

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 114 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tagen nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 101a GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Angebotsfrist gerügt wurden (§ 107 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB).

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

5.2.2016